



Pressemitteilung

Nr. 13 vom 16. Mai 2011
Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Pressestelle

Tel.: 03018 555-1805
Fax: 03018 555-41865

poststelle@ads.bund.de

ADS-Leiterin Lüders: Grundgesetz um Merkmal sexuelle Identität erweitern - Internationaler Tag gegen Homophobie am 17. Mai

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Christine Lüders, fordert anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie am 17. Mai eine Erweiterung des Grundgesetzes. Der Artikel 3 des Grundgesetzes müsse um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzt werden, sagte Lüders am Montag in Berlin. Sie unterstrich: „Ich bin ausdrücklich dafür, Lesben und Schwule in den Diskriminierungsschutz des Gleichbehandlungsartikels aufzunehmen. Denn unserer Verfassung fehlt bislang ein klares Bekenntnis zu deren Rechten.“

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) hatte dazu im März 50.000 Unterschriften an die Bundesjustizministerin übergeben. Der Forderung haben sich inzwischen zahlreiche Prominente aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angeschlossen (<http://www.artikeldrei.de/unterstuetzung/prominente/>)

Lüders betonte, dass kein Mensch wegen seiner sexuellen Identität diskriminiert werden dürfe. Leider würden Lesben und Schwule auch heute noch immer wieder diskreditiert. Als Beispiel führte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes das Quiz eines Berliner Radiosenders mit dem Titel "Vergeben, Single oder schwul?" an. In dem Format sollen Kandidatinnen erraten, ob ein telefonisch zugeschalteter Mann vergeben, Single oder schwul ist. Die Fragen der Moderatorinnen und Moderatoren zielen dabei in klischeehafter Weise etwa auf die jeweilige Bademode oder die Frage, ob der betreffende Mann lieber Bier oder Biermixgetränke zu sich nehme.

In der Beratungsarbeit der Antidiskriminierungsstelle spielen Diskriminierungen wegen der sexuellen Identität nach wie vor eine große Rolle. So wandte sich ein Mann an die ADS, der zusammen mit seinem Lebensgefährten eine neue Wohnung sucht. Mehrere Vermieter lehnten die beiden Männer aber als neue Mieter ab, sobald sie erfahren hatten, dass es sich um ein homosexuelles Paar handelt. Ein anderer Mann sollte Geschäftsführer bei einem großen Einkaufsverband werden. Nachdem der Inhaber herausfand, dass der Mann homosexuell ist, wurde ihm ohne Begründung fristlos gekündigt. Einer Bundesbeamtin wurde die Zahlung des Familienzuschlags bei eingetragener Lebenspartnerschaft von ihrem Dienstherrn verweigert. Einer anderen Frau wurde wegen ihrer Homosexualität gesagt, dass man sie nicht als Geschäftsführerin einstellen würde.

Der Internationale Tag gegen Homophobie geht auf einen Beschluss der Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zurück. Diese hatte vor 21 Jahren – am 17. Mai 1990 – beschlossen, Homosexualität von der Liste der Krankheiten zu streichen. Der 17. Mai wurde daraufhin zum Internationalen Tag gegen Homophobie ausgerufen. Weltweit machen an diesem Tag Organisationen mit Aktionen und Veranstaltungen auf Homophobie, Diskriminierung und Gewalt aufmerksam.

Die Antidiskriminierungsstelle war mit Inkrafttreten des AGG im August 2006 errichtet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Weitere Informationen unter www.antidiskriminierungsstelle.de.